



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

107. 1.(geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Hungarologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Hungarologie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.03.2008, 15. Stück, Nummer 104, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 8 lautet nunmehr wie folgt:

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen, Konversatorien und Praktika: 50

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

2) Modul 2 Philologische Einführungen – Änderung des Lehrveranstaltungstyps

Die Lehrveranstaltung ‚Einführung in die Literaturwissenschaft‘ soll nunmehr als VO (nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung) geführt werden.

3) Modul 3 Spracherwerb – 20 ECTS – Änderung der Modulvoraussetzung und des Lehrveranstaltungstyps

Modulvoraussetzung: Für die Absolvierung des Moduls ist der positive Abschluss des Moduls 1 (Spracherwerb) Voraussetzung.

Lehrveranstaltungstyp: UE

4) Modul 5 Spracherwerb – 20 ECTS – Änderung der Modulvoraussetzung und des Lehrveranstaltungstyps

Modulvoraussetzung: Für die Absolvierung des Moduls ist der positive Abschluss des Moduls 3 (Spracherwerb) Voraussetzung.

Lehrveranstaltungstyp: UE

5) § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen - Streichung

Folgende Passage wird ersatzlos gestrichen:

„Für das im Rahmen der Lehrveranstaltungen Spracherwerb III-IV-V-VI vorgesehene Ergänzende Selbststudium können nach Ermessen des zuständigen akademischen Organs auch Zeugnisse über Sprachkurse angerechnet werden, die im Rahmen eines externen Sprachkurses erfolgreich absolviert wurden (mit Angabe der Stundenanzahl, Kursstufe /Europäische Referenzrahmen/, Kreditpunkte, Note der Abschlussprüfung und Ausstellungsdatum).“

6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 107, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a